



Bereich Kultur, Weiterbildung und Qualifizierung  
Az:  
Datum: 19.08.2011

**2011/226**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------|------------|---------|
| Rat der Stadt  | 06.10.2011 |         |

### Betreff

**Ehrenbürgerschaft Adolf Hitlers**

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

**Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel erkennt Adolf Hitler die Ehrenbürgerschaft ab.**

## Sachverhalt

Adolf Hitler wurden am 07.04.1933 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Castrop-Rauxel die Ehrenbürgerrechte verliehen.

Kein Stadtverordneter stimmte gegen den Antrag, die sechs Mitglieder der SPD enthielten sich. KPD-Mitglieder durften bereits nicht mehr an der Stadtverordnetenversammlung teilnehmen.

Die Verleihung der Ehrenbürgerrechte an Adolf Hitler erfolgte im Dritten Reich in ca. 4.000 Städten und Gemeinden. In Castrop-Rauxel sind Adolf Hitler die Ehrenbürgerrechte bisher nicht aberkannt worden.

In der Süddeutschen Zeitung vom 16.10.2008 wird der Münchener Zeithistoriker Professor Dr. Hans Günter Hockerts in dem Artikel „Lästige Vergangenheitsbewältigung“ wie folgt zitiert:

*„Es gehört zur politischen Kultur, dass ein Trennstrich zu Hitler gezogen wird, dass er auch symbolisch ausgebürgert wird..... Die Aberkennung ist ein symbolisches Handeln, das zeigt, dass die Werte der Demokratie gegensätzlich zu den Werten des NS-Regimes stehen.“*

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der Rat der Stadt Castrop-Rauxel Adolf Hitler die Ehrenbürgerschaft aberkennt.